

Aufgaben Freiwilliger im Einsatzgebiet Sozialstation

Fachstelle

Freiwilligendienste
im Bistum Limburg

Voraussetzung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten ist eine gute Einführung und Anleitung durch das Fachpersonal. Den Freiwilligen ist eine kontinuierliche Teilnahme an Teambesprechungen und -sitzungen zu ermöglichen. Wenn das Team Supervision in Anspruch nimmt, sollen Freiwillige teilnehmen können.



Erlaubt sind bei Patienten der Pflegestufe II Tätigkeiten der Leistungskomplexe 1-16 der Pflegeversicherung (SGB V § 37). Bei Pflegestufe III sind die Leistungskomplexe 1-5 erlaubt.

Tätigkeiten, die **bei ausreichender Sicherheit** und regelmäßiger Überprüfung **selbstständig durchgeführt** werden können:

Grundpflege:

- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe beim Waschen, Duschen und Baden
- Mund- und Zahnpflege
- Haarpflege
- Rasieren
- Hilfe bei Blasen- und Darmentleerung
- Lagern
- mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Hilfe beim Essen und Trinken
- mit Einschränkungen: Mobilisierung

Hilfeleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich:

- kleine Mahlzeiten kochen oder erwärmen
- Einkaufen und Einräumen des Einkaufs
- Reinigung des Lebensbereiches: Bad, Küche sowie Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Wäschewechsel und -pflege
- Hilfe bei der Beheizung

Begleitung und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte:

- Begleitung zum Arzt oder zu Therapien, Besuchen und Veranstaltungen
- Begleitung bei Besorgungen und Spaziergängen
- Beschäftigungen, z. B. Vorlesen, Spielen
- Hilfe bei der aktiven Sportausübung
- sonstige Hilfen zum Erhalt von Kontakten
- Verteilung von Essen auf Rädern

Hilfestellung in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung an der Schule:

- Begleitung im Klassenzimmer
- Pausenbegleitung
- Hilfe beim Toilettengang
- Präsenz in Freistunden
- Sprachförderung
- für Sicherheit sorgen
- Teilnahme an Gruppenaktivitäten

Verbotene Tätigkeiten:

- Injektionen jeder Art
- Bereitstellen und Umstecken von Infusionen
- Richten und Verteilen von Medikamenten
- Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln und Blasenspülungen
- Lagerung von schwerkranken Patienten
- Sitzwache bei schwerkranken und sterbenden Menschen

Freiwillige dürfen nicht bei schwer psychisch Kranken eingesetzt werden. Bei stark verwirrten Patient/innen und bei geronto-psychiatrisch erkrankten Menschen muss der Einsatz im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden und sollte nur in Begleitung einer Fachkraft erfolgen.